



Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
z.Hd. [REDACTED]
Postfach 60 10 61

14410 Potsdam

Ansprechpartner/in

Durchwahl

Datum

[REDACTED] 3

22. März 2022

Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune:

Firma ENERTRAG AG

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG

Antrag auf Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 WKA am Standort 16307 Mescherin, Gemarkungen Rosow und Neurochlitz (Reg.-Nr. G04119)

sonstiges:

Regionalplanerische Belange

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ (vom 1. Dezember 2020, Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020, einzusehen unter www.uckermark-barnim.de) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Der sachliche Teilregionalplan Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung der RPG Uckermark-Barnim wurde mit Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 für unwirksam erklärt. Dieses Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

Das VG Frankfurt/Oder hat in seinem Urteil vom 18.01.2017 (5 K 1347/13) festgestellt, dass der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 6. August 2004 offensichtliche Mängel im Sinne des § 11 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 S. 1 Hs. 1 ROG hat.

Damit ist eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach unserer Auffassung nicht mehr anzunehmen. Unter dieser Prämisse liegt für die Planungsregion Uckermark-Barnim kein gültiger Regionalplan zur Steuerung der Windenergie vor.

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens

Ein Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim über neue Kriterien zur Planung von Windeignungsgebieten liegt seit dem 21.06.2021 vor und wurde im Amtsblatt des Landes Brandenburg am 28.07.2021 veröffentlicht.

Mit der Veröffentlichung der Kriterien im Amtsblatt sind die Regelungen gemäß § 2c RegBk-PIG in der Region Uckermark-Barnim in Kraft getreten.

Die beantragten Standorte befinden sich außerhalb der neu festgelegten harten und weichen Tabukriterien. Aussagen zu möglichen Restriktionen, sowie zu der Vereinbarkeit mit der Raumordnung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Mit freundlichem Gruß



Leiterin der Planungsstelle